



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-77/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	28.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	11.04.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2022	beschließend

Betreff:

Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 09.03.2022 für das Jahr 2021 zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 10.05.2019 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019 beschlossen) ist die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung auszusprechen.

Für das Jahr 2021 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß der Stiftungssatzung, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigelegt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt beim Hauptamt (Herr Schwengler). Die Rechnungsführung wird von der Abteilung Jugend, Senioren und Soziales (Herr Althaus) geführt. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat den Prüfungsbericht 2021, die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht 2021 in seiner Präsenzsitzung am 22.03.2022 zur Kenntnis erhalten.

Anlage: Prüfungsbericht 2021

Geschäftsbericht 2021
Jahresrechnung 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 216,00 € für die Erstellung des Prüfberichtes des HTK.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter